

Abg. v. Münch (Volksp.) beantragt, diese Bestimmung dahin zu fassen: „Arbeiter unter 17 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.“

Abg. Tröltzsch (natl.) bezeichnet die Bestimmungen der Vorlage als eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Verhältnisse, wiewohl sie den Wünschen der Socialdemokraten nicht entsprechen. Dem Antrage Auer könne er, als Bayer, nicht zustimmen, weil derselbe den Bayerischen Schul-Gesetzen widerspreche. Er halte das 13. Lebensjahr für ausreichend, um den Arbeiter nicht zu zwingen, seine Kinder, wenn sie mit 13 Jahren aus der Schule entlassen sind, beschäftigungslos auf der Strasse umherlaufen zu lassen. Im Handwerk sei nicht Raum genug vorhanden, um alle diese Kinder in dem Alter unterzubringen, es bleibe somit nichts anderes übrig, als die Kinder in den Fabriken zu beschäftigen. Dies geschehe nicht aus Mitleid oder Barmherzigkeit, sondern der Fabrikherr nehme die Kinder auf, um sie nicht beschäftigungslos herumlaufen zu lassen, und es geschehe dies in dem Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Die Eltern bitten sogar um die Aufnahme ihrer Kinder in die Fabriken. Er empfehle deshalb die Annahme des § 135 nach den Vorschlägen der Commission.

Abg. Wöllmer (frs.) erkennt mit dem Vorredner an, dass die Vorlage geeignet sei, die bestehenden Missstände zu mildern. Es handle sich hier um eine sehr wichtige socialpolitische Frage, und sollte man ihnen nicht bestrebt sein, die Missstände nur zu mildern, sondern sie an der Wurzel auszurotten. Man überschätze die ökonomische Seite der Frage. Im Jahre 1888 seien im Ganzen einschliesslich der Kinder unter 13 Jahren und der schulpflichtigen Kinder nur 22 913 Kinder in Fabriken beschäftigt gewesen. In Bayern sei das Uebel der Beschäftigung der Kinder in den Fabriken in den letzten Jahren am schärfsten hervorgetreten. Er wisse nicht, ob in dem Alter von 13 Jahren eine bestimmte Summe von Mühsiggang schlechter sei, als die Beschäftigung in den Fabriken; es gebe eine Menge von kleinen Dienstleistungen, die man den Kindern ausserhalb der Fabriken übertragen könne. Er könne daher die Ausführungen des Vorredners in ihrer Allgemeinheit nicht für richtig halten. Er stehe mit seinen Freunden auf dem Boden des Antrages Auer, dessen Wirkung die gänzliche Beseitigung der Kinderarbeit sein würde. Deutschland würde sich damit an die Spitze der civilisirten Nationen stellen.

Der Bayerische Bevollmächtigte Geh. Rath Landmann erklärt es für unrichtig, wenn man meine, dass nur Bayern an dieser Frage ein Interesse habe, es handle sich dabei auch um verschiedene andere Deutsche Staaten, z. B. auch um Württemberg, wo die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren üblich sei. In Bayern würden übrigens weniger Kinder in Fabriken beschäftigt, als im Königreich Sachsen. Mit dieser Vorlage einen Druck auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten ausüben zu wollen, welche der Kompetenz des Reiches nicht unterliege, halte er nicht für zulässig. In Bezug auf die Volksschulbildung könne sich Bayern mit allen anderen Staaten messen; die Jugend in Bayern sehe auch gar nicht degenerirt aus.

(Schluss des Blattes.)

— Abgeordnetenhaus. 70. Sitzung vom 16. April, 11 Uhr.

Die zweite Lesung der Landgemeinde-Ordnung wird mit dem Titel über die Zusammenlegung der Gemeinden zu Zweckverbänden fortgesetzt. — § 126 enthält die Zusammenlegungsbestimmung.

Abg. Frhr. v. Huene (Centr.) beantragt, dem Paragraphen einen neuen Absatz hinzuzufügen, wonach die Bildung von Schulverbänden besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt.

Abg. v. Meyer-Arnswalde erkennt an, dass bei dem Nebeneinanderstehen von Landgemeinden und Gutsbezirken vielfach Unzuträglichkeiten entstehen; namentlich suchen sich diese Gemeinden und Bezirke die Armenlast für ihre Tagelöhner gegenseitig aufzubürden, oft mit recht wenig sauberen Mitteln; allein die zwangsweise Zusammenlegung hält Redner für ein Unrecht und wird deshalb gegen die ganze Vorlage stimmen.

Abg. Dr. v. Heydebrand (cons.) erklärt Namens seiner Freunde, für die unveränderte Commissionsfassung des Paragraphen zu stimmen und daher den Antrag v. Huene ablehnen zu wollen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frs.) hält ebenfalls die Annahme des Antrages v. Huene nicht für opportun. Durch die unveränderte Annahme der Vorlage wird eine spätere gesetzliche Regelung der Schulverhältnisse keineswegs ausgeschlossen. Redner empfiehlt dann noch die Annahme eines von ihm gestellten eventuellen Antrages, wonach die Zusammenlegung von Landgemeinden und Gutsbezirken mit Stadtgemeinden an den Schluss des Titels gesetzt und dem § 135 angefügt werden soll.

Minister Herrfurth stellt die Annahme des An-

trages v. Huene anheim. Die Regierung habe allerdings nicht die Absicht gehabt, die Vorlage zur Regelung der Schulverhältnisse zu benutzen, vielmehr habe sie mit der Vorlage zugleich das Schulgesetz eingebracht; da nun das Zustandekommen desselben zweifelhaft sei, so würde die Vorlage einstweilen ein unentbehrlicher Nothbehelf sein.

Abg. v. Huene (Centr.) zieht mit Rücksicht auf die entgegenkommenden Erklärungen des Ministers hier (zu § 126) seinen Antrag zurück und bringt denselben zu § 142 ein, wo er den beantragten Passus an Stelle des dort von den Schulverhältnissen handelnden Abschnittes setzen will.

Abg. Sombart (natl.) bedauert, dass die Regierung sich von ihrem anfänglichen Princip der Samtgemeinden habe abdrängen lassen und den Weg der Zweckgemeinden beschreite. Die Samtgemeinden seien die nach der geschichtlichen Entwicklung allein berechnete Form für die Zusammenlegung. (Schluss des Blattes.)

— Hofnachrichten. Der Kaiser empfing am gestrigen Nachmittage den Major Graf von Lüttichau vom Garde-Kürassier-Regiment und unternahm später einen Spazierritt durch den Thiergarten und dessen Umgegend. Zur Frühstückstafel waren von den Majestäten der Oberst Graf v. Keller nebst Gemahlin und Schwester mit Einladungen beehrt worden. Der Kaiser arbeitete nach der Rückkehr von seinem Spazierritt längere Zeit bis zur Tafel allein und hatte auch der Reisende Dr. Güsfield vorher noch die Ehre des Empfanges. Während der Abendstunden verließ der Kaiser in seinem Arbeitszimmer und erledigte Regierungsangelegenheiten. Heute früh hatte sich der Kaiser, begleitet vom diensttuenden Flügeladjutanten, mit dem Zuge um 8 Uhr 25 Minuten von Berlin nach Potsdam begeben. Während der Fahrt dorthin war der Chef des Militär-Cabinetts, von Hahnke, zum Vortrage in den Kaiserlichen Salonwagen befohlen worden. Während seines Aufenthalts in Potsdam besichtigte der Kaiser die Compagnien des Ersten Garde-Regiments z. F. und entsprach nach Beendigung derselben einer Einladung des Officierscorps genannten Regiments zur Tafel. Nach Aufhebung der Tafel unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt durch den Park von Sanssouci und beabsichtigte demnächst mittelst der Bahn bis zur Station Wannsee zu fahren, um von dort aus mit seiner Umgebung die daselbst vorher bereit gehaltenen Pferde zu bestiegen und durch den Grunewald und Thiergarten nach Berlin und dem Schlosse zurückzukehren. — Die Kaiserin I begab sich heute Mittag nach Potsdam, um daselbst einige Besuche abzustatten und das Neue Palais zu besichtigen. Am Nachmittage kehrte dieselbe wieder nach Berlin zurück.

— In der heutigen Plenarsitzung des Bundesrats wurden der Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellungen eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetz für 1891/92, sowie der Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und der Post und Telegraphen dem Ausschuss für Rechnungswesen überwiesen.

— Die Reichstagscommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs hat gestern Abend § 1 der Vorlage mit grosser Mehrheit in folgender Fassung angenommen: „Das Recht, Telegraphenanlagen zu errichten und zu betreiben, steht ausschliesslich dem Reich zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mit begriffen.“ Das Wort „errichten“ wurde auf Antrag des Abg. Dr. Hammacher an Stelle des Wortes „herzustellen“ gesetzt, welches die Regierungsvorlage enthielt.

— Die neue 4 % Charlottenburger Stadt-Anleihe wurde heute an der Börse in den Verkehr gebracht und zum Course von 102,00 % gehandelt.

— Die Bank von England hat, wie schon seit einigen Tagen vorausgesehen wurde, ihren Zinssfuß heute auf 3 1/2 % erhöht, also nur um 1/2 %. Der Grund der Erhöhung ist, wie wir gestern schon kurz drückeren, der starke Abfluss von Gold aus der Bank, welcher sich während der letzten Zeit vollzogen hat. Seit dem Datum des vorwöchigen Bankausweises (9. April) wurden folgende Summen aus der Bank entnommen:

9. April 65 000 £ für Brasilien,  
10. „ 200 000 £ für Deutschland,  
11. „ 200 000 £ für Deutschland,  
14. „ 200 000 £ für Russland.

Dies sind die sichtbaren Ausgänge der letzten Woche, denen nur geringe Eingänge gegenüberstehen; es war indess zu befürchten, dass der Goldabfluss sich fortsetzen könnte und um dem vorzubeugen, ist die Discontorerhöhung erfolgt, die übrigens eine geringere Ziffer ausmacht, als man vielfach angenommen hat. Ob die Bank mit ihrer Discontorerhöhung den beabsichtigten Erfolg erreichen

wird, steht dahin, in London sieht man noch weitere Goldentziehungen für Russland voraus. Hier ist die Maassregel unbeachtet geblieben, der Privatdiscont hat sich auf dem Satz von 2 3/4 % erhalten bei geringem Verkehr.

— Laut Drahtmeldung aus Gafjewo sind der Ostpreussischen Südbahn gesterr definitiv 78 Wag. Russischen Ursprungs überwiesen worden. Für heute sind wieder 70 Wag. vorgemeldet.

— Die Actionaire der Lüttich-Limburger Eisenbahn-Gesellschaft werden für den 5. Mai zu einer ausserordentlichen Generalversammlung zusammenberufen, in welcher über die Ermächtigung des Verwaltungsrathes zur Rückzahlung und event. Convertirung der 5%igen Obligationen der Gesellschaft Beschluss gefasst werden soll.

— Unter dem Titel „ein Complot gegen die Deutsche Arbeiterklasse“ ist bekanntlich eine Broschüre erschienen, welche sich mit dem seit einigen Jahren bestehenden Verband Berliner Metall-Industrieller beschäftigt und von socialdemokratischer Seite zur weiteren Verhetzung der Arbeiter ausgebeutet wird. Angesichts des Aufhebens, welches mit dieser Broschüre gemacht wird, veröffentlicht der Vorsitzende des Verbandes, Commerzienrath Fritz Künnemann, folgende sachlich gehaltene Aufklärung: „Der Verband Berliner Metall-Industrieller ist hauptsächlich zur Erstrebung folgender Zwecke zusammengetreten: 1) Geschlossen und einheitlich unbedingten Strikes der Arbeiter gegenüberzutreten. 2) Anerkannten Unruhbestreitern und wässen Agitatoren den Eingang in seine Werkstätten zu verschliessen, 3) aber auch, wie das § 1, Abschnitt 1 und 2 der Satzungen ausspricht, berechtigten Klagen der Arbeiter durch gemeinsames Wirken Abhilfe zu verschaffen. Wir halten unsere Bestrebungen ad 1 für unser gutes Recht, die ad 2 für unsere Pflicht den ruhigen und arbeitswilligen Arbeitern gegenüber; die ad 3 sprechen für sich selbst. Wir haben übrigens hieraus nie ein Geheimniss gemacht und unsere Satzungen nicht nur der Aufsichtsbehörde eingereicht, sondern auch die selben allgemein bekannt gegeben. Die veröffentlichten Schriftstücke waren naturgemäss nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und sind durch Entwendung in fremde Hände gelangt. Zu unserem Verbands gehören fast alle Metall-Fabriken Berlins und die Prüfung aller Fragen erfolgt in eingehendster Weise durch eine Vertrauens-Commission, der die ersten Namen dieser Branche in Berlin angehören, und die vor Urtheilssprechung auch Arbeiter hört um jede Parteilichkeit zu vermeiden. Die segensreichen Erfolge dieser Wirksamkeit sind nicht nur von den Verbandsmitgliedern erkannt, sondern werden auch von den ruhig denkenden Arbeitern gebilligt und dankend anerkannt. Wir werden deshalb auch fernerhin in gleichem Sinne fortwirken.“

— Der Rechnungsabschluss der Baubank für die Residenzstadt Dresden per 1890/91 ergibt einen Reingewinn von 241 416 M. von welchem 5 % Dividende, wie im Vorjahre, zur Vertheilung gelangen, und restliche 18 217 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Generalversammlung findet am 9. Mai statt.

— Der Beschluss der am 22. März stattgehabten Generalversammlung des Berlin-Charlottenburger Bauvereins, demzufolge 100 M pro Actie vom 1. Mai ab zur Rückzahlung gelangen sollen, kommt jetzt zur Ausführung. Die Actien sind zu diesem Zwecke Behufs Abstempelung bei der Effectenkasse der Deutschen Bank einzureichen.

— In der gestern stattgehabten General-Versammlung der Berliner Cementbau-Gesellschaft wurde die Tagesordnung ohne Debatte nach den Anträgen der Verwaltung erledigt. Die Dividende wurde auf 8 % festgesetzt und der Aufsichtsrath in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr wurden als günstig bezeichnet.

— Wie wir hören, ist das grosse Terrain in der Brücken-Allee, auf welchem bisher die Velocipedum-Wettfahrten stattfanden, von einem Consortium angekauft worden, welches das ca. 2000 Quadratruthen umfassende Areal zu parcelliren beabsichtigt. Dem Vernehmen nach gehört zu dem betreffenden Consortium auch ein grosses hiesiges Bankinstitut.

— In der heute Vormittag abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes der Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Gesellschaft wurde beschlossen, der auf den 14. Mai einzuberufenden General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 6 % und die Aenderung der Statuten in dem von uns kürzlich bereits mitgetheilten Sinne vorzuschlagen. Es sind im Jahre 1890 1669 Quad.-Ruthen Banterrain für einen Preis von ca. 900 000 M. verkauft worden. Die Direction erstattete ferner Bericht über den Gang des Geschäfts in den letzten Monaten des laufenden Jahres und theilte mit, dass bis jetzt im Jahre 1891 bereits 1989 Quad.-Ruthen Banterrain für den Preis von 1 015 000 M. verkauft worden seien und dass die Nachfrage nach den Terrains der Gesellschaft anzunehmen scheint.